

Über buildingSMART Deutschland

↳ buildingSMART Deutschland vertritt die Interessen der gesamten Wertschöpfungskette Bau in der digitalen Transformation. Wir vertreten weit über 800 große und kleine Unternehmen, Institute aus Forschung und Entwicklung sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand aus allen Bereichen des Planens, Bauens und Betriebens von Bauwerken.

↳ buildingSMART steht mit der Entwicklung von offenen (Daten-)Standards und Prozesslösungen dafür ein, dass alle Akteure des Bauwesens die Vorteile der Digitalisierung beim Planen, Bauen und Betreiben gewinnbringend nutzen können.

↳ Unsere digitalen Werkzeuge und Methoden bieten vielfältige Lösungsansätze für effizientes, ressourcenschonendes und nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken.

↳ Unsere Grundüberzeugung ist die Offenheit – auch und gerade für neue Anforderungen und Bedürfnisse, die von (öffentlichen) Auftraggebern an das Bauwesen gerichtet werden.

↳ Unser Dialog mit Politik und Akteuren der Öffentlichen Hand ist strikt parteineutral und fest an den Grundwerten unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung ausgerichtet. Wir stehen aktiv für eine offene, freie und tolerante Gesellschaft ein.

**Kommen Sie gerne auf uns zu,
wir freuen uns auf Sie.**

buildingSMART Deutschland e. V.
Cottaer Straße 25
01159 Dresden

kommunikation@buildingSMART.de
www.buildingsmart.de



buildingSMART Deutschland ist unter der Nummer R000839 im Lobbyregister des Deutschen Bundestags eingetragen.

Das Kompetenznetzwerk
für die Digitalisierung
des Bauwesens



Parlamentarisches Frühstück

4. März 2026, Berlin

**Unser Dialog mit der Politik: „Das I in KI braucht
das I von Open-BIM“ – Warum KI im Bauwesen
nur mit offenen Datenstandards skaliert**


„Das I in KI braucht das I von Open-BIM“


Im Bauwesen setzen sich Building Information Modeling (BIM) und insbesondere Open-BIM weiter durch, doch die Potenziale dieser wichtigen digitalen Methode sind noch lange nicht ausgeschöpft. Angesichts milliardengroßer Aufgaben für die Infrastruktur und den Wohnungsbau als Basis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität braucht es dringend eine weitere Beschleunigung und Durchdringung dieser digitalen Basistechnologie und -methodik in der gesamten Wertschöpfungskette Bau.

Mit dem rasanten Aufkommen von KI wird dies politisch um einen weiteren Aspekt drängend: KI ist im höchsten Maße abhängig von der Qualität, Struktur und Offenheit von Daten. Offene (Daten-)Standards – und im Bauwesen eben Open-BIM – sind die Voraussetzung dafür, dass KI im Bauwesen produktiv wird. Angesichts des großen Bauvolumens staatlicher Akteure von über 100 Mrd. Euro pro Jahr gibt es ein hohes öffentliches Interesse daran, dass BIM und KI skalieren.


Die Entscheidungen werden in Vergabeverfahren, Förderrichtlinien und bei der Ausgestaltung digitaler Planungsprozesse getroffen.


Warum Open-BIM?

 Ohne offene Standards drohen Datensilos in proprietären Formaten, Vendor Lock-ins, hohe Schnittstellenkosten, hohe Abhängigkeitsrisiken sowie Informationsverluste beim Datenaustausch. Damit bleibt das Potenzial von KI ungenutzt.


 Mit Open-BIM entstehen durchgängige digitale Datenketten über den gesamten Lebenszyklus, KI-gestützte Planungsoptimierung, automatisierte Qualitätssicherung, vorausschauende Instandhaltung und evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung. Zudem bleiben Datensouveränität und -autonomie gewahrt.


Folgende zentrale Erkenntnisse lassen sich ableiten:


 **KI ist kein Selbstläufer:** Die Leistungsfähigkeit von KI-Anwendungen hängt direkt von der Qualität und Struktur der zugrunde liegenden Daten ab. KI-Anwendungen im Bauwesen scheitern heute nicht an der Technologie, sondern an uneinheitlichen Daten, fehlender Durchgängigkeit und mangelnder menschlicher Kompetenz.

 **Open-BIM ist das Fundament:** Offene Standards sorgen dafür, dass Daten projektübergreifend vergleichbar und für KI-Systeme lesbar

sind. Ohne Open-BIM bleibt jede KI-Anwendung eine isolierte Einzellösung.

 **Daten sind langfristige Assets:** Der Wert entsteht erst, wenn Daten nicht nach Projektende verschwinden, sondern über den gesamten Lebenszyklus nutzbar bleiben und somit auch für das Training von KI-Systemen sowie für die evidenzbasierte Planung und für den Betrieb von Bauwerken zur Verfügung stehen.

 **Effizienz durch Interoperabilität:** Interoperabilität verhindert teure Mehrfachentwicklungen und proprietäre Abhängigkeiten. Für Auftraggeber bedeutet Open-BIM Kontrolle über die eigenen Projektdaten und Sicherheit über die digitale Souveränität.

 **Politik als Regelsetzer:** Der Staat schreibt keine Technologien vor. Durch die Forderung nach offenen Standards setzt er den Rahmen für einen funktionierenden digitalen Markt.

Unsere Empfehlungen für politische Entscheidungsträger:

1. Open-BIM als Pflichtstandard im Infrastruktur-Zukunftsgesetz verankern

Das Bundeskabinett hat am 17. Dezember 2025 das Infrastruktur-Zukunftsgesetz beschlossen. Es erkennt BIM-Modelle erstmals als offizielle Planunterlagen an und verspricht durch BIM und KI eine Prozessbeschleunigung von bis zu 30 Prozent. Dieses Potenzial ist nur realisierbar, wenn BIM auf offenen, herstellerneutralen Datenformaten basiert.

Wir empfehlen: Das Gesetz sollte im parlamentarischen Verfahren um eine explizite Open-BIM-Pflicht für alle geförderten Infrastrukturprojekte ergänzt werden. Proprietäre Insellösungen dürfen nicht als BIM-Nachweis gelten.

2. Digitale Kompetenzen bei öffentlichen Auftraggebern gezielt fördern

Open-BIM entfaltet nur dann seine starke Wirkung, wenn Auftraggeber, Planer und Verwaltung über eigene digitale Kompetenzen verfügen.

Wir empfehlen: Bund und Länder verankern Open-BIM-Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung und stellen niedrigschwellige Beratungsangebote insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie kommunale Auftraggeber und die öffentliche Hand bereit.

3. Die BIM-Pflicht für Bundesbauten konsequent auf Open-BIM-Pflicht erweitern

Seit 2023 ist BIM für Bundesbauten ab Level I verpflichtend, seit 2024 für große Baumaßnahmen (Level II). Ab 2027 gilt die Pflicht für alle Bundesbauprojekte ab 500.000 Euro. Die bestehende BIM-Pflicht schreibt jedoch kein offenes (Daten-)Format vor.

Wir empfehlen: Die Bundesregierung ergänzt die Masterpläne BIM für Bundesbauten und Fernstraßen um verbindliche Open-BIM-Anforderungen (ISO-Format, ISO 16739), auch als Voraussetzung für KI-gestützte Auswertungen und Nachnutzung über Projektgrenzen hinweg.